

Vorlage Nr. 19/0076

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	11.02.2019	20

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ingenieurbauwerke der Stadt Gladbeck
Langfristiger Erneuerungsbedarf im Bereich Brücken**

Die Stadt Gladbeck ist aktuell Eigentümerin von insgesamt 70 Ingenieurbauwerken. Hierbei handelt es sich um Brücken (überwiegend Stahlbetonbrücken, Holzbrücken), Tunnel (Unterführungen), Durchlässe, Lärmschutzwände, Stützwände und Stege. Zusätzlich befinden sich im Stadtgebiet Brücken in der Unterhaltungs- bzw. Prüflast der DB Netz AG, des Landes NRW, der Emschergenossenschaft, des Kreises und der Ruhrkohle AG.

An allen Ingenieurbauwerken in Prüfverantwortlichkeit der Stadt Gladbeck werden in regelmäßigen Abständen die Bauwerkprüfungen nach DIN 1076 durchgeführt und dokumentiert. Dies umfasst aktuell 43 Brücken.

Das örtliche Erhaltungsmanagement für den Brückenbauwerksbestand im Ingenieuramt der Stadt Gladbeck wurde 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Der Prüfbericht wurde im November 2015 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

Im Ergebnis hält der Prüfbericht fest:

„Im Ingenieuramt befindet sich ein funktionierendes Erhaltungsmanagement für den Bereich Brückenbauwerke. Das hier installierte System bietet nicht nur die Möglichkeit, zeitnah auf vorhandene Schäden reagieren zu können, sondern lässt auch eine gezielte, generelle Planung im Zusammenhang mit der Brückenunterhaltung zu.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aktueller Zustand der Brückenbauwerke

Bei den Prüfungen werden die Bauwerke nach einem systematisierten Verfahren in den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit geprüft und bewertet. Hierbei werden in der Summe Zustandsnoten zwischen 1,0 (Bestnote) und 4,0 ermittelt.

Die Zustandsnote lässt dabei keinen vollständigen Aufschluss über den Umfang der Schäden, die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme oder die verbleibende „Restnutzungsdauer“ des Bauwerks zu. Schlechte Zustandsnoten haben auch nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung zur Folge, sondern sind ein Indikator für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in näherer Zukunft.

Bei den letzten Prüfungen schlossen 15 der Gladbecker Brücken mit einem Ergebnis von 1,0 - 1,9 und weitere 21 Brücken mit einem Ergebnis von 2,0 - 2,9 ab. Mit einem Prüfergebnis von 3,0 - 3,9 wurden sieben Brücken bewertet.

Aufgrund ihres Alters, ihres Zustands und/oder ihrer Bauweise besteht aus Sicht der Verwaltung ein besonderer Handlungsbedarf bei insgesamt acht Brücken. Diese sind nach Ansicht der Verwaltung langfristig (d. h. in den nächsten 10-15 Jahren) möglichst vollständig zu erneuern.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Bauwerke:

- Brücke Beethovenstraße (über DB)
- Brücke Bülser Straße (über DB)
- Brücke Burgstraße (über Ringallee/Wittringer Mühlenbach)
- Brücke Winkelstraße (über Zechenbahn)
- Brücke Lortzingstraße (über Zechenbahn)
- Brücke Voßstraße (über DB)
- Brücke Tunnelstraße (über DB)
- Brücke Scheideweg (über Zechenbahn)

Vier dieser Brückenbauwerke musste die Stadt Gladbeck 1993 durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz ohne Ausgleichszahlungen von der DB bzw. RAG übernehmen.

Bei den weiteren Ingenieurbauwerken ergeben sich perspektivisch beim Tunnel Goetheplatz (unter Humboldtstraße) und dem Tunnel Oberhof (unter Grabenstr./DB), in Verbindung mit der Tiefgarage, besondere Handlungsbedarfe.

Für die Stadt Gladbeck werden daraus erhebliche, notwendige Investitionssummen resultieren. Die Bereitstellung notwendiger Planungs- und Baukapazitäten sowie die Baustellenabwicklungen bedeuten zusätzliche Herausforderungen.

Neben der reinen Bauwerksplanung und der Bauausführung liegen besondere Anforderungen in der Abstimmung mit den Eignern bzw. Unterhaltungspflichtigen der jeweils kreuzenden Strecken, Wasserläufe und Versorgungsleitungen. Hierzu sind z. T. umfangreiche Verhandlungen, Kostenteilungsverträge und Kreuzungsvereinbarungen abzuschließen. Die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln bzw. finanziellen Beteiligung Dritter wird in jedem Einzelfall zu prüfen und ggf. auszuhandeln sein. Bei der Brücke Beethovenstraße dauerte der Vorlaufprozess zur Abstimmung und Verhandlung mit zwei Unternehmen der DB AG, dem VRR und der Bezirksregierung etwa sechs Jahre.

Zur Bewältigung des umfangreichen Neubauprogramms wird daher eine Erweiterung der bisher auf Überwachung und Unterhaltung fokussierten städtischen Kapazitäten im Bereich der Ingenieurbauwerke notwendig werden. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus bei gleichzeitig bundesweit rasant ansteigendem Bedarf kann allerdings nicht prognostiziert werden, ob und wann dies gelingt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Über die bereits im Haushalt abgebildeten Summen hinaus sind finanzielle Auswirkungen gegenwärtig nicht seriös darstellbar.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um regelmäßige Berichterstattung im Stadtplanungs- und Bauausschuss.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: